

**Modul III –  
Spezielle Probleme der Fachberatung  
- Fehler im Kinderschutz (B) -**



Fortbildung Kinderschutz-Zentren  
Eisleben 12./13.06.2014



**Referent**



Klaus Wilting  
Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Pädagoge,  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Supervisor (DGSv.)  
Agentur für Prävention GbR.  
Kanalstraße 45  
22085 Hamburg  
Tel.: 040 – 22 69 19 69  
Fax: 040 – 22 69 35 78  
[www.supervision-wilting.de](http://www.supervision-wilting.de)  
[www.kindertherapiehamburg.de](http://www.kindertherapiehamburg.de)  
[www.agentur-fuer-praevention.de](http://www.agentur-fuer-praevention.de)



## Fehler im Kinderschutz

- Woran erkennen sie in ihrer Praxis, dass es zu einem Fehler gekommen ist?
- Welche typischen Fehler begegnen Ihnen in ihrem beruflichen Kontext
- Was sind für sie schwierige Themen, typische Fehler in der Fallarbeit
- wiederkehrende Fehler (Themen) in spezifischen Systemen (KiTa, Schule, etc.)
- Problematische Fallverläufe/Fallstricke

## Unterschiedliche Fehlertypen (vgl. Heinitz)

- Hilfezugangsfehler
- Anamnesefehler, Fehler beim Fallverstehen und Einschätzungsfehler
- Fehler der Kooperation

(vgl. Menno Baumann 2013)

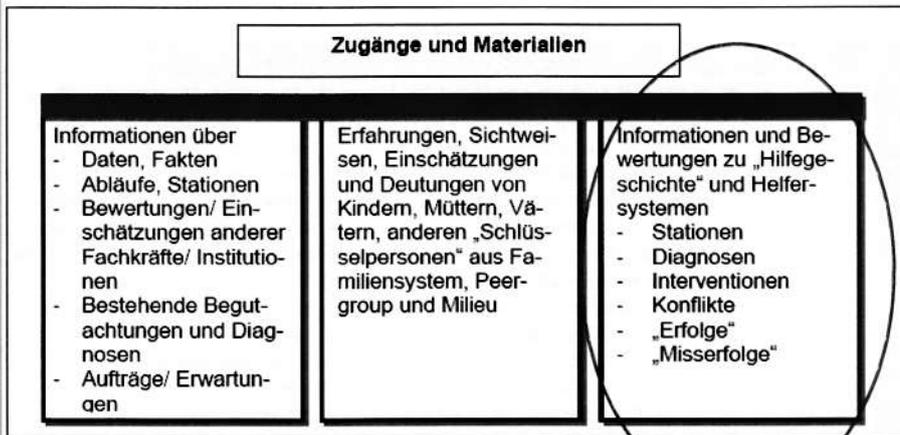
### **Problem der Differenzierung von Hilfesystemen als „Problemsysteme“**

Mit der Ausdifferenzierung des Hilfesystems sowohl in Schule als auch in Jugendhilfe wurden für jedes System auch Ausstiegsszenarien implementiert.

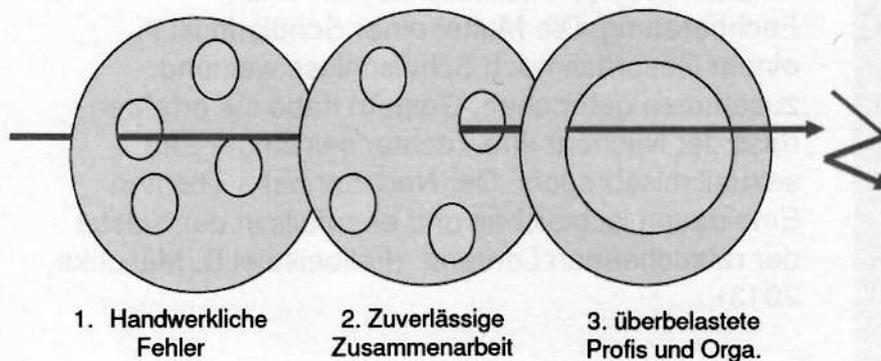
In der Konsequenz führt dies zu spezifischen **Delegationsmechanismen**, die der Logik des Hilfesystems immanent sind:

- „Prinzip des Durchreichens“ i.d.R. bei Verschärfung der Maßnahmen
- „Nicht-Zuständigkeits-Erklärung“
- „Institutionelles Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom“

Abb. 3: Zugänge und Material für Fallverstehen und Diagnostik



**„es gibt nie nur eine Ursache...“ – ein Fehlermodell**



## Fallarbeit (1) "Marcel"

- Nach einem Besuch bei ihrer Mutter und Marcel (11 J.) schreibt die Schwester (20 J.) einen Brief an das Jugendamt. Sie schildert im Brief, dass Marcel nur sehr eingeschränkt mittags raus darf. Er müsse sich alle halbe Stunde zu Hause bei der allein erziehenden Mutter melden. Die habe den begonnenen Flötenunterricht wieder abgesagt, auch zum Judo dürfe Marcel nicht mehr. Sie habe die Tür im Kinderzimmer ausgehängt, damit sie Marcel besser kontrollieren könne. Sie habe behauptet, Marcel werfe mit Scheren nach ihr. Der Vater von Marcel dürfe die Wohnung nicht betreten, da er negative Energien verströme. Kontakt mit dem Vater habe Marcel nur über die Gegensprechanlage der Wohnungstür, wenn der Vater vor dem Haus steht. Marcells Schwester bittet das Jugendamt, ihn von der Mutter wegzuholen. Die zuständige Sozialarbeiterin sucht Marcel in dessen Schule auf. Er bestätigt die im Brief geschilderten Zustände. Die Lehrer berichten, die Mutter hole Marcel jeden Tag von der Schule ab, Kontakt zu den Mitschülern habe der hochbegabte Junge kaum. Auf die Frage der Sozialarbeiterin, ob er von Zuhause weg wolle, nickt er zögerlich. Marcells Mutter ist dem Amt bekannt, weil ihr vor 10 Jahren wegen eines psychotischen Schubs die Tochter per Gerichtsbeschluss weggenommen wurde.

## Fallarbeit II

- Eine Lehrerin (3. Klasse) bittet um eine Fachberatung: Die Mutter einer Schülerin ist in einem Gespräch nach Schulschluss weinend zusammen gebrochen. Gestern habe sie erfahren, dass der Nachbar ihre Tochter seit langer Zeit sexuell missbraucht. Der Nachbar hat 3 Töchter. Eine davon ist gleichalt und ebenfalls in der Klasse der ratsuchenden Lehrerin. (Fallbeispiel B. Maschke, 2013)

## Fallbeispiel III

Günther

Die Uniklinik informiert das Jugendamt über den Patienten Günther (3 Monate). Günther wurde von seiner Mutter vor einer Woche in die Kinderklinik gebracht, da er krampfte. Die Klinik diagnostizierte eine Hirnblutung als Ursache für die Beschwerden. Im Gespräch mit dem Kinderschutz-Team der Klinik offenbarte der Vater, dass er Günther auf den Kopf geschlagen hatte und er es kaum aushalten kann, wenn sein Sohn schreit und sich nicht beruhigen lässt. Die Mutter hat eingestanden, dass sie die Schläge gehört und ihr Kind nicht geschützt hat. Trotz einer sofortigen Operation von Günther muss davon ausgegangen werden, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung zurückbleibt. Die von der Kinderklinik hinzugezogene Psychiaterin hat dem Vater dringend eine psychiatrische Behandlung empfohlen, die dieser auch angenommen hat. Die Mutter möchte Günther nächste Woche, wenn er entlassen werden kann mit nach Hause nehmen. Sie will weiter mit ihrem Mann zusammenbleiben und versichert, sie werde in Zukunft besser auf Günther aufpassen.

STUDIEN UND PRAXISHILFEN ZUM KINDERSCHUTZ

Jörg M. Fegert, Ute Ziegenhain,  
Heiner Fangerau

### Problematische Kinderschutzverläufe

Mediale Skandalisierung,  
fachliche Fehleranalyse und  
Strategien zur Verbesserung  
des Kinderschutzes



## Problematische Kinderschutzverläufe (vgl. Fegert u.a. 2010)

- Kommunikationsprobleme zwischen Systemen und innerhalb von Systemen
- Verstöße gegen das Mehraugenprinzip
- Fehlende systematische Dokumentation
- Fehlen einheitlicher Standards bzw. Nichtanwendung vorhandener Standards
- Bestimmte Einschätzungen werden zu früh aufgrund nicht hinreichender Datenlage getroffen. Später werden dann Informationen nur noch zur Legitimation der ursprünglichen Entscheidung herangezogen
- Bei der Fehleranalyse steht nicht die Schuldfrage im Mittelpunkt, sondern es geht um *Sicherheitslücken im Gesamtsystem* (Struktur-; Prozess- und Ergebnisqualität)
- Fehler müssen zuallererst als *Systemprobleme* und nicht als das persönliche Versagen des Letzten in der Kette verstanden werden.

## Entwicklungsaufgaben im Kinderschutz - 8 Jahre nach Einführung des § 8a SGB VIII

- Steigerung der Kompetenzen im Erkennen von Risiken und in der Integration unterschiedlicher Perspektiven im Rahmen einer Güterabwägung (einfache Checkliste reicht nicht aus!)
- Etablierung der Fähigkeit zur Dokumentation, die der Sorgfaltspflicht entspricht (besonders: Dokumentation von Pro- und Contraargumenten für eine Entscheidung, damit die Güterabwägung deutlich und nachvollziehbar ist)
- Steigerung des Wissens über Suchterkrankungen, psychiatrische Erkrankungen und Auswirkungen elterlicher Delinquenz
- Verbesserung der Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen

## Fehlermanagement...



## „Doppelte Blickrichtung“

